

<b>Zeitschrift:</b>	Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
<b>Band:</b>	66 (1974)
<b>Heft:</b>	6-7
<b>Artikel:</b>	Gegen die Konzentration wirtschaftlicher Macht : zur Begründung des Mitbestimmungspostulats
<b>Autor:</b>	Sahlfeld-Singer, Hanna
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-354663">https://doi.org/10.5169/seals-354663</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Gegen die Konzentration wirtschaftlicher Macht

Zur Begründung des Mitbestimmungspostulats

*«Man hat bis jetzt die soziale Frage viel zu einseitig als eine blosse Frage materieller Versorgung angesehen; sie ist im Grossbetrieb ganz einfach eine Frage des Menschenrechtes. Und nun sehen wir eine Zukunft mit immer grösseren Riesenbetrieben heranrücken. Wird diese Zukunft eine neue Sklaverei sein, ein Ende aller liberalen Träume, eine Hörigkeit der Massen? Oder gibt es eine Form der Mitwirkung der Beamten und Arbeiter an der Leitung, die derartige Versklavung unmöglich macht? Behalten wir die Menschenrechte im Industriebetrieb? Das ist das tiefste Problem der Industrieverfassung.»*

Friedrich Naumann 1860 – 1919  
(Theologe und liberaler Politiker,  
Lehrer von Theodor Heuss)

Im letzten Jahrhundert ist die Demokratie im Staat erkämpft worden. Das allgemeine Stimm- und Wahlrecht für alle Bürger war die Errungenschaft des politischen Liberalismus. Eine Triebfeder für seinen Kampf um politische Gleichberechtigung war zweifellos das liberale Menschenbild. Dieses ist von der Würde und Selbstverantwortlichkeit des einzelnen geprägt.

Unsere Staatsverfassung mit dem allgemeinen Stimm- und Wahlrecht stammt aus einer Zeit, in der sehr viele Schweizer als Bauern und Handwerker *wirtschaftlich* relativ unabhängig waren. Für sie musste die *politische* Gleichberechtigung erkämpft werden. In der Zwischenzeit haben sich die Verhältnisse umgekehrt: im Zuge der Industrialisierung haben die meisten Schweizer ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit eingebüsst. Immer weniger Menschen konzentrieren immer mehr wirtschaftliche Macht – Macht auch über andere Menschen! – in ihren Händen.

Hier setzt nun der Gedanke der Mitbestimmung ein. Die Verfechter der Mitbestimmungsidee ma-

chen (wieder) Ernst mit dem Gedanken dass zum wahren Menschsein Würde und Selbstverantwortlichkeit gehören. Die heutigen wirtschaftlichen Abhängigkeitsverhältnisse widersprechen dem.

Der Gedanke der Mitbestimmung führt daher weg von der Konfrontation zwischen Arbeit und Kapital und führt hin zu einer wirklichen Zusammenarbeit zwischen Arbeit und Kapital. Das macht deutlich, dass die Verfechter der Mitbestimmung nicht marxistischem Gedankengut verpflichtet sind: nach marxistischer Erwartung soll ja die Arbeiterklasse nicht mit den Vertretern des Kapitals zusammenarbeiten, sondern sie soll den Produktionsfaktor Kapital übernehmen. Wer die Mitbestimmung als marxistisch diffamieren will, hat entweder keine Ahnung von Marxismus oder er lügt. Die Verfechter der Mitbestimmung sind keine Marxisten, sondern sie knüpfen an die schweizerische Tradition der Verständigung (z. B. Friedensabkommen) an. Mitbestimmung ist nicht «ausländisches Importgut», wie manche Vertreter des Kapitals in beängstigendem Appell an primitivste Reflexe behaupten, sondern sie entspringt besten schweizerischen Traditionen.

Im Staate, also in allen politischen Fragen, kann, ja soll der Bürger (glücklicherweise jetzt auch wir Frauen!) auch über die kompliziertesten Dinge mitbestimmen. Im Arbeitsbereich, der ihm viel näher liegt, bleibt der gleiche Staatsbürger so lange Wirtschaftsuntertan, als die Bedingungen, unter denen er zu arbeiten hat, einzig und allein von andern bestimmt und seine Würde und Selbstverantwortlichkeit ausgeschaltet werden.

Die Formen, in denen die Mitbestimmung im einzelnen ausgestaltet werden soll, müssen genau durchdacht werden. Sie sollen ja zu wirklicher Mitbestimmung und nicht zu neuen, einfach anders gelagerten Abhängigkeitsverhältnissen führen. Da liegt eine grosse Aufgabe vor uns. Vorerst geht es allein um die grundsätzliche Frage, ob wir die Selbstverantwortlichkeit des einzelnen wollen oder nicht. Wer diese Frage verneint, müsste konsequenterweise nicht nur die Mitbestimmung, sondern auch die Demokratie im Staate ablehnen.

Zur Lektüre empfohlen:

Arthur Rich, *Mitbestimmung in der Industrie*,  
Flamberg-Verlag 1973